



Biwöchlicher Monatspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$  Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfblättrigen Zeile in Petit-Schrift 1 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Nr. 246. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 29. Mai 1865.

## Preußen.

Berlin, 25. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben vorerst nachmittags um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr in Allerhöchstem Palais dem von des Königs von Dänemark Majestät zum außerordentlichen Gefüchten und bevolmächtigten Minister ernannten Kammerherrn v. Quaade eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben seines Souveräns entgegenzunehmen gerubet, wodurch er in der gedachten Eigenschaft am hiesigen Königshofe beglaubigt wird.

Berlin, 27. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allgemein gerubet: Dem Geheimen Regierungsrath v. Franckius zu Münster den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, den Bank-Direktoren Preußen zu Magdeburg und Breslau zu Stettin und dem Seminar-Musiklehrer, Musik-Director Richter zu Steinau a. D. den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Rechtsanwalt und Notar Justizrat Ribbentrop zu Groß-Salze im Kreise Calbe den königlichen Kronenorden vierter Klasse, den Hogenmeistern Führer zu Jerichow im zweiten Jerichow'schen Kreise und Illitzer zu Salzau im Kreise Gardelegen, dem Führer Ahmann zu Wesselingen im derselben Kreise, dem Maurermeister und Chausse-Hebestellen-Pächter Joseph Gulerberg zu Kripp im Kreise Arnsberg, dem Küster und Schuhlehrer Ehrhardt zu Weissenfelsbach, im Kreise Quedlinburg, dem Gerichtsschulzen Spieler zu Strelitz, im Kreise Oels, dem Schulzen Deppelebner zu Sibberlingen, im Kreise Halberstadt, und dem bisherigen Kirchenvorsteher, Althütner Scherler zu Storbeck, im Kreise Ruppiner, das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Nachtwächter und Kirchenbediensteten Oster zu Lübben die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Gouvernement-Auditeur zu Berlin, Ober-Auditeur Justizrat Wagner den Charakter als Geheimer Justizrat; sowie dem Vorsteher des Lombard-Comptoirs des Hauptbank, Rechnungs-Rath Schirmer, den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath zu verleihen, und den Stadtrath Dr. Schweineberg zu Mühlhausen i. Thür., der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Beigeordneten der genannten Stadt für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Der königl. Eisenbahn-Baumeister Jädicke zu Insterburg ist zum königlichen Eisenbahn-Inspecteur ernannt und demselben die Verwaltung des Betriebs-Inspectore-Stelle bei der Niedersächsisch-Märkischen Eisenbahnen zu Berlin übertragen worden. — Der Stadtgerichtsrath Arndts hier selbst ist zum Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtescharters fortan den Titel „Justizrat“ zu führen. — Der Landgerichts-Referendararius Boden zu Trier ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Der Schul-Amts-Kandidat Otto Friedrich Wilhelm Erdmann ist zum Hilfsläger am evangelischen Schulherz-Seminar zu Pölitz berufen worden.

Dem Civil-Ingenieur Wilhelm Parje zu Offenbach a. Main ist unter dem 23. Mai 1865 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Waschen von Leimleder auf fünf Jahre ertheilt worden.

Berlin, 27. Mai. [Se. Maj. der König] besichtigten heute auf dem Exerzierplatz hinter der Haisenbaude die 2. Garde-Infanterie-Brigade und nahmen hierauf die Vorträge des Militär- und Civil-Gabinetts entgegen. (St.-Anz.)

Potsdam, 26. Mai. [Se. Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich am Mittwoch mit dem Morgenjuge nach Berlin zur Truppenbesichtigung und kehrte um 10 Uhr nach Berlin zurück.

Um 3 Uhr war zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland bei Ihren königl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin Galadiner, an weichem Se. Majestät der König, der englische Botschafter mit Gemahlin, den übrigen Mitgliedern der Botschaft und der Minister-Präsident von Bismarck-Schönhausen Theil nahmen.

Gestern, am Himmelfahrtstage, wohnten Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin dem Gottesdienste in der Garnisonkirche bei, machten gegen 2 Uhr einen Besuch bei Ihrer Majestät der Königin-Wittwe in Sanssouci und fuhren demnächst zum Diner zu Sr. Majestät dem König nach Babelsberg.

Abends nahmen Höchst dieselben Theil an einer Landpartie des Offizier-Corps und der Offizier-Damen des 1. Garde-Regiments nach Sacrow, wohin sich die höchsten Herrschaften von Babelsberg aus per Boot begaben und erst gegen 10 Uhr nach dem neuen Palais zurückkehrten.

Heute Morgen begab sich Seine königliche Hoheit der Kronprinz zum Cavallerie-Exerzieren nach Berlin und kehrte mit dem 10-Uhr-Zuge zurück.

Um 2 Uhr waren der Oberst von Kessel, Commandeur, des 1. Garde-Regiments, und das Offizier-Corps des Lehr-Infanterie-Bataillons, Ob-Lt. z. D. beauftragt mit der einstw. Vertretung des Commandeurs des 1. Bataillons (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, der Charakter als Oberst verliehen. Brandt, Br-Lt. vom Sec.-Bat., zum Hauptmann und Comp.-Chef, Jacobi, Sec.-Lt. von dems. Bat., zum Pr.-Lt. befördert.

[Der General v. Manteuffel,] bisheriger Chef des Militär-Cabinetts, soll zum Oberbefehlshaber in den Herzogthümern, an Stelle Herwarth v. Bittenfeld's, bezeichnet sein. Man glaubt, er werde sich vorher nach Wien begeben, namentlich um seine bevorstehende Ernenntung anzugezeigen.

[Der Tag von Waterloo.] Soweit es bis jetzt festgesetzt ist, begiebt sich Se. Maj. der König den 18. Juni, am 50jährigen Gedächtnisse der Schlacht bei Waterloo, nach Karlsbad. Der von mancher Seite angeregte Wunsch, diesen für Preußens Waffen so glorreichen Tag durch militärische Festlichkeiten zu begehen, wird nicht in Erfüllung kommen, da man sich an entscheidender Stelle aus Rücksichten dagegen ausgesprochen.

[Über den Landtagsschluss] waren in den letzten Tagen ganz wunderliche Dinge verbreitet. Unter Anderm hieß es, in den aller-nächsten Tagen werde der Schluss in überraschender Weise erfolgen, dann wieder wollte man gar wissen, der Etat von 1866 würde noch vorgelegt werden, um die Session noch weit hinauszuziehen, beide Angaben sind falsch. Wenn — was freilich nicht feststeht — der englische Handelsvertrag noch vorgelegt werden sollte, so möchte über den Schluss noch das Ende des nächsten Monats herankommen, sonst aber, da die dringendsten Arbeiten bis bald nach dem Pfingstfeste abgewickelt, und namentlich sämmtliche Etats durchberaten sein werden, so ist der Schluss spätestens gegen den 15. Juni zu erwarten. Mit diesem Termin stimmen auch die gegenwärtigen Neisedispositionen des Königs zusammen, die doch wohl in Beziehung zu der Dauer der Session stehen möchten.

[Der Commissionsberathung über die Kriegskosten-Vorlage] geben vertrauliche Informationen des Referenten durch die Regierungskommissare voraus, welche in den ersten Tagen der Woche stattfinden sollen. Man glaubt, daß den nächsten Commissions-Verhandlungen der Ministerpräsident beiwohnen werde.

[Die Wuchergesetze.] Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten hat in seinem Ressort Gutachten darüber einfordern lassen, ob die neuerdings von dem Hause der Abgeordneten und verschiedenen Körperchaften beantragte Aufhebung der Binswuchergefänge im Interesse der Landwirtschaft liege und ob eventuell nicht für Hypothekenzinsen besondere schützende Maßregeln wünschenswert seien. Besonders wurde ein Gutachten des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz gesummt und die Angelegenheit in demselben am 12. M. auf einer Generalsammlung zur Sprache gebracht. Der Ministerial-Commissar Geh. Ober-Regierungsrath Behrmann leiste die allgemeine Lage ausführlich und möchte darauf aufmerksam machen, daß Anträge auf Abschaffung der Wuchergesetze neuerdings wieder von landwirtschaftlichen Vereinen des Ostens (Provinz Preußen) an die Staatsregierung gerichtet seien, dagegen die westlichen Provinzen, wo Kapitalien leichter flüssig und zu billigen Zinsen zu erlangen sind, weniger Interesse an der Wuchergesetzgebung hätten, daß es der Staatsregierung wichtig erscheine, aus der Provinz Brandenburg, wo in dieser Beziehung mittlere Verhältnisse herrschen dürften, eine Neuordnung zu vernehmen. Der Regierung-Bewollmächtigte wies dann auf die „allmähliche“ gänzliche Aufhebung der Binsbeschränkungen in England und neuerdings auch in Sachsen hin. Der Verein nahm eine, von dem Herrenhausmitgliede von Medina (einem früheren Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg) beantragte Beschlusfasung an, „daß ohne eine Reform der Hypothekengesetzgebung und ohne Errichtung ausreichender Kredit-Institute an eine Aufhebung der Wuchergesetze gar nicht zu denken sei.“ (R. Sta.)

[Die neulich in Beschlag genommene Nummer des „Kladderadatsch“] ist aus dem Grunde freigegeben, weil das durch das Blatt beleidigte Mitglied des k. Staatsministeriums die gerichtliche Verfolgung nicht in Antrag stellte.

[Majestätskleidigung.] Wie die „Berliner Reform“ heute meldet, ist gegen ihren Redakteur die Einleitung einer Untersuchung auf Majestätskleidigung von der hiesigen Staatsanwaltschaft beantragt worden, wegen einer Notiz, die in der Nummer vom 10. Nov. v. J. enthalten war. Die Notiz war in mehrere preußische Blätter übergegangen, ohne irgendwo Aufschluß zu erregen, nur der Staatsanwalt zu Burg klagte ein dortiges Blatt wegen derselben an, und soll dasselbe in erster Instanz vor Kurzem verurtheilt worden sein. Jetzt ist man auch hier zu der Meinung gekommen, daß der Artikel strafbar sei.

[Militärrecht.] In Langensalza ist am vergangenen Sonntag Abend ein Militär-Exodus vorgefallen, der die traurigsten Folgen gehabt hat. Ein Civilist wurde, als er am angegebenen Abend zwischen 10 und 11 Uhr aus dem sogenannten „blauen Hause“ von einer Hochzeit zurückkehrte, von Soldaten überfallen und dermaßen zugerichtet, daß er auf dem Platz tot geblieben ist. Ein anderer Civilist, der ihm zu Hilfe kam, wurde so schwer verwundet, daß er Tags darauf starb. Auch die Frau des ersten ist stark verwundet. 18 Soldaten sind arretiert und die Untersuchung im Gange.

[Ein Brief John Reitzenbachs.] In Bezug auf eine aus dem Kammerberichte wohl noch erinnerliche Neuordnung des Ministers v. Selchow über John Reitzenbach-Plicken als Steuerverweigerer überschick der Letzte der „Berl. Ref.“ nachstehenden „Offenen Brief an den Geh. Staats- und Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten Herrn v. Selchow Grellenz in Berlin“:

Ew. Excellenz haben in der Kammerbericht vom 15. Mai erklärt, daß mir die Befähilung in Plicken genommen sei, weil die Regierung mit einem Steuerverweigerer nichts zu thun haben wolle, denn ein Steuerverweigerer sei „ein Verbrecher gegen die Staatsform.“ Bissher hat noch keine Staats-Anwaltschaft mich dieses von Ew. Excellenz bezeichneten Verbrechens angeklagt. — Die Strafe ist das Recht des Verbrechens. Ich verlange von Ihnen, Herr Minister, mein Recht, das heißt also in diesem Falle, daß Sie die Staatsanwaltschaft veranlassen, gegen mich die Anklage zu erheben. — Solange dies nicht geschiehen, trifft der einzige von Ew. Excellenz für die Entziehung der pläder Befähilung angeführte Grund nicht zu, deren unerlaubte Folgen übrigens nicht mich berühren, sondern meine Nachbarn, welche die Steuern freiwillig zu zahlen fortfahren. Ew. Excellenz gehörsamster Plicken, im Mai 1865.

[John Reitzenbach.] Gegen einzelne hiesige Rechtsanwälte wurde bekanntlich wegen ihres politischen Verhaltens vom hiesigen königl. Appellations-Gerichte auf einen Verweis ertheilt werden; sie sollten vor dieselben unter der Bewahrung der Real-Citation vorgeladen werden. Hiergegen legten die Rechtsanwälte mit Erfolg Beschwerde ein, denn das Ober-Tribunal bestimmte, daß es mit dem Erkennen auf einen Verweis sein Bewenden behalten könne und es einer weiteren Formlichkeit nicht bedürfe. — Die Verweis-Commissionen waren bereits ernannt. (R. H. B.)

Stettin, 26. Mai. [Beschlagsnahme.] Die Nr. 241 der „Oderzeitung“ wurde gestern Morgen wegen des ersten Artikels, welcher die Zweiten'sche Rede besprach, von der Polizei mit Beschlag belegt.

Köln, 25. Mai. [Zur Erzbischöfswahl.] Wie das „Fr. J.“ hört, sind die Differenzen hinsichtlich der Candidatenwahl zur Besetzung des erzbischöflichen Stuhles insoweit beseitigt, als das Domkapitel in den nächsten Tagen zur Wahl schreiten dürfte. Wie man hauptet, wäre die früher vollzogene Wahl als nicht dagewesen zu betrachten, so daß auch Candidaten der ersten Liste auf die zweite übergehen könnten.

Köln, 27. Mai. [Geschenke.] Der Mittheilung, daß Ihre Majestät die Königin dem Hrn. Oberbürgermeister Conzen zu Aachen eine prächtvolle Vase übersandt habe, ist nachzutragen, daß Ihre Majestät auch den Herren Regierungspräsident v. Möller und Oberbürgermeister Bachem in Köln, als Erinnerungszeichen an die tödlichen Feindseligkeiten des 16. Mai, hat zu Theil werden lassen.

Köln, 27. Mai. [Zur Ausstellung.] Lord Granville hat den Oberst Scott zum Repräsentanten Englands bei der kölner internationalen Ausstellung ernannt.

## Deutschland.

München, 27. Mai. [Das Amnestiegeseß] wurde nach den Ausschusserträgen mit 131 Stimmen gegen die des Abg. Ruland angenommen. Die Bekündigung des Abstimmungs-Resultates ward von einem dreimaligen Jubeln Hoch auf den König begleitet.

Dresden, 28. Mai. [Amnestie.] Wie bereits telegr. gemeldet, hat der König folgendes Schreiben erlassen:

„Lieber Staatsminister von Behr! Wenn uns die Milde des Höchsten mit Wohlthaten segnet, dann fühlt der Mensch sich doppelt verpflichtet, auch nach seinen Kräften den Menschenwohl zu thun und Milde gegen dieselben zu üben. Dieses Gefühl bestimmt mich, die große Gnade, welche Gott in diesen Tagen mir und meinem Haufe und Lande hat zu Theil werden lassen, durch einen umfassenden Gnadenact zu feiern.“

Habe ich auch bereits in vielen einzelnen Fällen denjenigen Personen, welche in die austraurischen Bewegungen des Mai 1849 verwickelt waren, Gnade angedeihen lassen, so will ich doch diese Begnadigung jetzt auf alle dabei Beteiligte ausdehnen und sowohl denjenigen, welche noch als Flücht-

linge im Auslande weilen, straffreie Rückkehr gestatten, als denen, welche wegen erlittener Strafe oder noch anhängiger Untersuchung, der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind, Wiederherstellung in dieselben gewähren.

Ich beauftrage Sie daher, durch das Justizministerium in Bernehmung mit dem Ministerium des Innern die erforderliche Verfügung mir zur Gewährung vorlegen zu lassen und dieses Handschreiben zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Dresden, den 27. Mai 1865.

Ihr wohlgenigter Johann.“

Die Verordnung selbst lautet:

In Folge allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Königs wird hierdurch verordnet:

1) Wegen aller im Monat Mai des Jahres 1849 begangenen, nach den bestehenden Staatsgesetzen zu ahndenden politischen Verbrechen soll im Königreiche Sachsen ein strafgerichtliches Verfahren nicht weiter stattfinden.

2) Strafen, welche deshalb bereits zuerkannt, aber noch nicht verbüßt sind, sollen nicht weiter verbüßt; Untaten jeder Art, welche deshalb bereits zuerkannt, aber noch nicht bezahlt sind, sollen abgezögert, beziehentlich aus der Staatsfahne übertragen werden.

3) Alle Diejenigen, welche wegen irgend einer Beteiligung an jenen Ereignissen ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig geworden sind, werden in dieselben wieder eingesetzt.

Dresden, am 27. Mai 1865.

Die Ministerien des Innern und der Justiz.

Frbr. v. Beust. Dr. v. Behr.

Schwerin, 25. Mai. [Der Minister und der Rath der Stadt Rostock.] Der Minister des Innern, Herr v. Dörzen, ist in dem Conflict mit der Stadt Rostock einen Schritt zurückgewichen: er hat die Executionsmaßregeln einstweilen zurückgezogen. Der entlassenen Haltung der rostocker Bürgerschaft gegenüber wird er es für ratsam erachtet haben, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben. Es kommt hinzu, daß der rostocker Rath den Herrn Minister auf eine Stelle des Erbvertrages aufmerksam gemacht hat, wonach ersterer nicht gehalten sein könnte, selbst das freisprechende Erkenntniß aufzuheben, sondern dies unmittelbar von der Landesherrschaft ausgehen müsse. Es heißt nämlich in dieser Stelle: „Die Stadt und deren Rath unterwirft sich den kraft landesherrlicher Oberaufsicht bei und wegen besonderer Missbräuche im Stadtregeramt für nöthig erachteten Verfügungen, und zwar in dem Maße, daß deren Ausführung selbst dem Rath überlassen bleiben, im Fall dessen Verweigerung aber die Verfügungen selbst von der durchlauchtigsten Landesherrschaft unmittelbar bewirkt werden sollen.“ Da nun der Rath die Ausführung der Befehle des Ministers verweigert hat, so ist derselbe in seinem vollen Rechte. Man ist nun gespannt auf den Ausgang. Auf der einen Seite mag es für den Herrn v. Dörzen etwas Verlockendes haben, wenn er selbst die Macht hätte, die freigesprochenen Nationalvereinsmitglieder nachträglich entweder zu bestrafen oder der Gnade des Großherzogs zu empfehlen. Auf der andern Seite hat aber ein darin liegendes Zugeständniß des Ministers, daß er etwas Ungehöriges und Rechtswidriges vom Rath verlangt hat, und die Thatache, daß der Rath aus dem Streite als Sieger hervorgeht, etwas Demuthsindes für denselben. Jedenfalls dient es nicht zur Stärkung der Autorität des Ministers, wenn er grohartige militärische Executivmaßregeln binnen kürzester Frist androht und, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, die Execution wieder abbefestigt.

(Volksz.)

Wien, 27. Mai. [Die preußische Antwort-Depesch] zur Schleswig-holsteinischen Standesfrage ist hier überreicht worden. Preußen beharrt wegen der Rechtscontinuität darauf, daß als Zwischenstufe die Stände von 1854 berufen werden. Die principielle Annahme Österreichs wird hier nicht beweist. (R. B.)

Paris, 26. Mai. [Die Beunruhigung über die mexikanischen Nachrichten] dauert fort und es wird die beschleunigte Rückkehr des Kaisers erwartet. Admiral Didot's Absendung nach dem Stillen Ocean mit strengen Weisungen bestätigt sich.

Tamerika.

New-York, 17. Mai. [Die Gefangenennahme des Präsidenten Davis.] Eine (in London am 26. d. M. eingetroffene) Depesch von hier gibt Näheres über die Gefangenennahme von Jefferson Davis. — Darnach wurde Mr. Davis mit seiner Frau, seinem Bruder und seiner Schwester von der Reiterei Wiltons am 10. zu Truinsville gefangen genommen. — Ebenso Negau, Director der conföderirten Postanstalten und die Obersten Harrison, Johnson, Morris, Sybbeck sowie andere südstaatliche Stabsoffiziere. — Eine Depesch von Wilson sagt, daß Davis, da er sich umgingt sah, Frauenkleidung anzog und sich in ein Gebüsch flüchtete, wohin ihn die Soldaten verfolgten. Davis versuchte anfanglich, sich mit einem Messer zu vertheidigen; aber der Anblick eines gegen ihn gerichteten Pistols bestimmt ihn, sich zu ergeben. — Die „Newyork-Times“ versichert, Davis werde in das Fort Lafayette gebracht werden. Sie erheilt den Rath, ihn durch Henkerhand sterben zu lassen, um die Insurrection mit Schande zu bedecken.

Der „Newyork-Herald“ glaubt nicht, daß er der Todesstrafe entgehen könne. Die „Tribune“ hofft, daß man ihn als Gefangenen unter dem Schutz der Würde und der Ehre des amerikanischen Volkes behandeln werde. — Zeugen, welche in dem Prozeß der Mörder schwören des Mörders Booth verhört wurden, haben erklärt, daß sie Booth in Kanada mit Saunders im Gespräch gesehen haben. Booth habe auch heimliche Unterredungen mit conföderirten Offizieren in Virginien gehabt. — In Louisiana und Texas haben Meetings für die Fortsetzung des Krieges stattgefunden. — Die Föderirten organisieren in New-Orleans eine Expedition gegen Texas. Die Gouverneure Brown von Georgien und Bause von Nord

die Hauptmomente der feierlichen Handlung einer Bischofsweihe kurz anzugeben. Vor der Messe, in deren Verlauf die bischöfliche Weihe vollzogen wird, wurde die apostolische Präcanonisationsbulle verlesen; der Consecratus legte sodann das Juramentum fidelitatis (Eid der Treue) ab gegen Kirche, Staat und speciell gegen das königl. Haus. Es folgte hierauf das examen episcopale, bestehend in einigen Fragen über den Glauben und die Kirchenzucht. Während der Messe, welche die beiden Bischöfe bis zur Öffnung an verschiedenen Altären celebrirten, geschieht die eigentliche Consecration, indem der Consecrator und die beiden Weihbischöfe dem Consecratus, welcher mit dem aufgeschlagenen Evangelienbuch auf dem Rücken vor dem Altar kniet, die Hände auf's Haupt legen und die Weihformel: „Accipe spiritum sanctum“ sprechen. Es wurden sodann Haupt und Hände des Consecratus gesalbt und ihm nach und nach die geweihten bischöflichen Insignien, Mitra, Bischofsstab, Ring und Handschuh angelegt. Beide Bischöfe empfingen darauf das heil. Abendmahl. Nach erfolgter Inthronisation des Neugewählten stimmte der Fürstbischof das Te deum an, während dessen Aufführung der neue Bischof zum erstenmal den bischöflichen Segen dem versammelten Volke ertheilte.

Der Zudrang zu dem seltenen kirchlichen Acte war natürlich bedeutend und stieg bis zu einer drückenden Fülle. Außer den im Presbyterium versammelten Vertretern vieler Behörden hatte sich der schleifische hohe katholische Adel eingefunden. Für die Angehörigen des zu weihenden Herrn Bischofs war eine besondere Loge im Raum des Presbyteriums reservirt.

Nachmittags bald nach 1 Uhr bewegte sich ein zahlreicher Zug katholischer Männer Breslau's unter Vorantritt der Herren Geh. Rath v. Goerz, Graf Hoverden, Director Dr. Wissowa, Molinari, Schulz und Leichgärtner, nach dem fürstbischöflichen Palais, wo Herr Director Wissowa dem Gesieerten ein Allum überreichte und darauf in einer Ansprache auf die Bedeutung des bischöflichen Stuhles von Trier hinwies und dessen lebhaften Glück und Kraft für sein schweres Amt wünschte. Der Herr Bischof dankte geführt und hob besonders hervor, wie Schlesien, sein engeres Vaterland (Dr. Peldram ist bekanntlich in Schweidnitz geboren) und seine Bewohner ihm stets thuer sein werden. Neuherst freundlich und liebenswürdig unterhielt sich der Bischof darauf noch einzeln mit einer Anzahl der Anwesenden. Um 3 Uhr begann ein Fest-Diner, zu dem die Spitäler der hiesigen Behörden und sonstige distinguirte Persönlichkeiten Breslau's geladen waren.

\*\* Breslau, 28. Mai. [Pferde-Rennen. Schluss.] Heut Nachmittag erschien der Sport auf dem Rennplatz wiederum glänzend vertreten, und die Teilnahme des größeren Publikums war durch die sonntäglichen Spaziergänger erheblich gesteigert. Dem anhaltend günstigen Wetter verdankten die Reiter eine vorzüschliche Bahn, auf der im weiteren Verfahrt des Programms folgende Rennen von 4 bis gegen 7 Uhr Abends ausgeführt wurden:

9) Satisfactions-Rennen, Staatspreis 200 Thlr., Distance 280 Ruten, 5 Frdr. Einsatz, ganz Reugeld, Pferde aller Länder. Das 2. Pferd erhält die Hälfte der Einfälle. Es kamen in die Bahn: des lgl. Friedrich-Wilhelm-Gefüls J.-h. „Jubinal“, des Frhrn. v. Budenbrock br. Stute „Fenny Wren“, des Grafen H. Hendel J.-Stute „Lawina“, des Grafen A. Hendel br. St. „Rialto“ und des Grafen L. Hendel J.-h. „Daniel“. Gleich im Anfang des Rennens hatte „Lawina“ die Spitze, gefolgt von „Rialto“ und „Daniel“; dieser überholte „Rialto“, konnte aber „Lawina“ nicht mehr erreichen, welche leicht siegte. „Rialto“ blieb zweites, „Daniel“ drittes Pferd. Zeit des Rennens 1 Minute 5 Sekunden.

10) Juch-Rennen, Staatspreis 600 Thlr., Pferde aller Länder, 1862 geboren, 10 Frdr. Einsatz, Distance 800 Ruten. Von 9 gemeldeten Pferden liefen nur des Grafen H. Hendel sen. J.-h. „Two Scheit“ und eine br. St. des Grafen J. Renard. Letztere führte vom Start an und siegte leicht in 3 Min. 59 Sec.

11) Handicap, Staatspreis 300 Thlr., einmal die Bahn, Pferde aller Länder und jedes Alters, 5 Frdr. Einsatz. Von den angemeldeten 5 Pferden war der br. H. „Rothschild“ des Herrn v. d. Lühe zurückgezogen; die übrigen 4 beschritten die Bahn, nämlich des Grafen H. Hendel sen. J.-St. „Kitty“, des Grafen A. Hendel J.-St. „Excatitude“, des Grafen L. Hendel J.-h. „Daniel“ und des Grafen J. Renard J.-W. „Gentle“. Nach gutem Ablauf und einem sehr interessanten Rennen kam „Daniel“ als Sieger ein, „Kitty“ zweites Pferd. „Excatitude“ war am Distancepfahl zusammengebrochen, an einer Fehlkehre verlebt, und der Reiter mußte absteigen. Zeit des Rennens 2 Min. 9 Sec.

12) Jockey-Club-Rennen, Preis 150 Thlr., dreijährige und ältere Pferde aller Länder, % deutsche Meilen, 10–16 Frdr. Einsatz, davon erhält das zweite Pferd 30 Thlr. Nur zwei von den fünf angemeldeten Pferden kamen in die Bahn, des Herrn v. d. Lühe br. H. „Rothschild“, welcher führte, gefolgt von des Grafen H. Hendel sen. br. H. „Lottery“, der sich jenem an der letzten Ecke näherte, ihn aber nicht mehr erreichen konnte. „Rothschild“ siegte in 3 Min. 42 Sec.

13) Handicap für geschlagene Pferde, Staatspreis 200 Thlr., 5 Frdr. Einsatz, wovon das zweite Pferd die Hälfte erhält. An diesem Rennen beteiligten sich von den sieben gemeldeten Pferden des Grafen H. Hendel sen. J.-St. „Infantin“, des Herrn v. d. Lühe br. H. „Change of Luck“ und des Grafen J. Renard J.-St. „Miss O'Rourke“. Das Rennen verlief ohne sichtbare Volumen und die Pferde kamen gut ein, „Miss O'Rourke“ als Siegerin, „Change of Luck“ zweites Pferd. Dauer des Rennens 2 Min. 43 Sec.

14) Hürden-Rennen, Staatspreis 200 Thlr. und Vereinspreis 150 Thlr. Herrenreiten, 5 Frdr. Einsatz, Distance 600 Ruten, fünf Hürden 3½ Fuß hoch. Das erste Pferd erhält den Preis und die Hälfte der Einfälle, das zweite Pferd die andere Hälfte. Nur zwei Concurrenten beschritten die Bahn, und zwar Graf L. Hendel im Jockey-Dress mit seinem br. W. „Kory-Kory“ und Lieutenant A. Rönenberg mit seinem So. W. „Flock“. Dieser führte anfanglich und nahm die erste Hürde um eine Länge voran, die zweite Hürde nahmen beide gleichzeitig, die dritte und vierte überprallten „Flock“ zuerst, doch ging „Kory-Kory“ demnächst vor und gewann sicher. Zeit des Rennens 2 Min. 38 Sec.

15) Den Schluss bildete die Steeple-Chase des Offizier-Reiter-Vereins. Das Terrain erstreckte sich über die Feldmark von Grüneiche, wo mehrere Gräben und Hochwälle die oben bezeichneten Hindernisse der Rennbahn vermeidten. Es beteiligten sich der Kürassier-Offizier Hr. v. Maltzahn mit der St. „Pepita“ des Frhrn. v. Wartenberg, die Husaren-Offiziere Graf Betsby mit dem H. „Reinhold“ und Graf Warthenbley auf seinem H. „Consul“. Bald nach dem Ablauf gewann „Pepita“ einen bedeutenden Vorsprung und behauptete denselben, „Reinhold“ war zweites Pferd, bis er an einem Graben stürzte, so daß „Consul“ an seine Stelle kam. „Pepita“ siegte, auf der Bahn mit rauschendem Beifall empfangen. Damit war das 33. vom schlesischen Verein für edle Pferdezucht veranstaltete Rennen geschlossen.

Breslau, 29. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: der Besitzerin der Damen-Badeanstalt an der Matthiaskunst drei Stück Leinwand, zusammen circa zwanzig Ellen lang, durch Arechinen derselben von der Bekleidung der Badeanstalt; Schuhbrücke Nr. 42 eine silberne Spindeluhru.

Außenhalb Breslau: circa zwei Centner weiß gebleichtes Wachs in ungefähr dreihundert runden Scheiben à ½ Pfund und dreißig Quadrat-Stücken à 1½ bis 1¾ Pfund bestehend.

Verloren wurden: eine grüne Damenschürze mit breiter Krause und schwarsiedener Einfassung; ein Gefinde-Dienstbuch, auf Auguste Schobel lautend.

Gefunden wurden: eine schwarze Düsseljacke und ein Paar Frauen-Unterbeinkleider.

[Mortalität.] In der verflossenen Woche sind excl. 2 todgeborene Kinder, 64 männliche und 49 weibliche, zusammen 113 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben im allgemeinen Krankenhaus 8, im Kloster der barmherzigen Brüder 3, im Kloster der Elisabethinerinnen 4, in der Diakonissen-Anstalt Bethanien 1 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — Person.

Angelkommen: Seine Durchlaucht Heinrich XII. Prinz Reuß aus Stodtendorf. Seine Durchlaucht Heinrich XIII. Prinz Reuß aus Berlin. H. R. Regierungs-Rath und Eisenbahn-Direktor, aus Warschau. v. Lichtenstein, kaiserlich russischer Staatsrath, aus Warschau.

(Anz. u. Fr. Bl.)

— Ohlau, 27. Mai. [Feuer.] Heute Morgen gegen halb 2 Uhr brach in einer, an der Oderstraße belegenen und dem Schanzwirt Fr. Wolff gehörigen Scheuer, Feuer aus, durch welches das Gebäude in Zeit von kaum einer Stunde eingeschürt wurde. Da die nächsten Nachbargebäude maltes waren und der Lustzug eine günstige Richtung hatte, waren andere Gebäude nicht gefährdet, weshalb der Feuerwehr- und Rettungs-Verein die ihm bis jetzt noch fehlende Feuerprobe auch bei diesem Brande noch nicht ablegen konnte.

Δ Brieg, 24. Mai. [Breslauer Thor.] So angenehm es nun auch ist, daß die unschönen und den Vorkehr bremenden Gebäude am Breslauer-Thor abgebrochen sind, so ist es doch störend, daß die Verbreiterung der Passage von der Chaussee aus bis jetzt immer noch nicht vollständig erfolgt ist. Seitens der Vertreter der Commune ist wohl in dieser Sache Alles getrieben, aber dazu kann diese sich doch wohl nicht verstehen, die Pflasterung des verbreiterten Chaussee-Weges von der Keil'schen Besitzung aus bis nach dem Stiftsplatze aus freien Süden zu übernehmen. Diese Chaussee gehört dem Fiskus. Wenn nun durch den Abbruch des Thores ic. die Pflasterung des bloßgelegten Grunes notwendig geworden ist, so ist es unseres Erachtens wohl Pflicht des Chaussee-Besitzers, den ihm zu überreimenden Streifen Grund und Boden, der zur Verbreiterung der Chausseestraße notwendig ist, auch pflastern zu lassen. Die Stadt kann diese Pflasterung nimmer mehr freiwillig übernehmen, da sonst leicht eine Verpflichtung zur Erhaltung dieser Chausseestrecke für sie vergeben könnte; und dennoch liegt die baldmöglichste Instandsetzung derselben im Interesse des gesamten Publikums. Außerdem wird dabei auch auf eine Abänderung resp. Überbrückung des dafelbst befindlichen Abzugskanals Bedacht zu nehmen sein, also wieder ein Grund mehr, warum die Commune nicht auf eigene Faust die Regelung dieser Bauleichtigkeiten unternehmen kann, und mögen also Diejenigen, denen der gegenwärtige Zustand dieser allerdings sehr frequentierten Passage mißfällt, sich vertrösten lassen, bis der Fiskus durch seine Bereitwilligkeit zur Übernahme dieser Bauleichtigkeiten oder eines Theiles derselben dem vorhandenen Uebelstande abhelfen wird.

Δ-s. Schlawenbüch, 25. Mai. [Selte Gewächse.] Gegenwärtig befindet sich in den hiesigen fürstl. Gemäßbäusern eine der seltenen Pflanzen in voller Blüthe. Es ist dies die Riesenlilie des Himalaya (Lilium giganteum), welche von Dr. Wallach auf dem Himalaya, 9000 Fuß hoch über dem Meeresspiegel entdeckt, und durch ihn nach Europa verpflanzt wurde. Diese Riesenpflanze ist in Oberschlesien das erste blühende Exemplar. Nachdem sie 4 Jahre hindurch nur Wurzelblätter entwickelt hatte, trieb sie dieses Frühjahr aus der zweitältesten Wurzel binnen acht Wochen einen 8 Fuß hohen und 2½ Zoll dicken Blütenstaft, an dem oberhalb viele, 6 bis 7 Zoll lange Blumen stehen, die in Form an die Blüthe unserer Gartenlilie erinnern. Die Pflanze hat ein stolzes, pyramidenartiges Aussehen. — Der in den hiesigen Parkanlagen vorkommende Ahorn (Acer Schwedleri) ist insofern merkwürdig, als diese neue Art Ahorn von hier aus in die Handelsgärtnerie übergegangen ist, und sich durch blutrote Zweige und Blätter auszeichnet.

L. Matibor, 25. Mai. [Das hiesige Landwehr-Bataillon] ist seit verflossenen Sonnabend, bepuß einer vierzehntägigen Übung, zusammengetreten. Gestern schon stand vor Sr. Excellenz, dem Commandirenden des 6. Armeecorps, Herrn General-Lieutenant v. Mutius, und den Herren Generälen v. Prondzinski und v. Knobelsdorff die Parade statt, welche den ungefehlten Erfolg erzielte.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Brüssel, 28. Mai. Hier eingetroffene Nachrichten aus Mexico melden, daß die Juarez'sche Legion überfallen und 300 Mann, worunter 5 Offiziere, getötet oder gefangen genommen haben. Unter den Toten befindet sich der Sohn des belgischen Kriegsministers.

Wien, 29. Mai. Das „Neue Fremdenblatt“ sagt: Die ungarische Deputation kommt, ohne Deak, heute hier an. Der Empfang findet Donnerstag statt. Die Reise des Kaisers beginnt am 6. Juni und dauert bis zum 11ten. Mehrere Minister reisen mit. Der Kaiser beabsichtigt, die persönliche Eröffnung des Landtages zu verhindern.

(Tel. Dep. v. Bresl. Blg.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Pariser Einheiten, die Temperatur, die Lufttemperatur der Luft nach Raumtemperatur.

	Barometer,	Lufttemperatur,	Windrichtung und Stärke,	Wetter.
Breslau, 27. Mai 10 U. Ab.	332,9	+14,6	W. 1.	Heiter.
28. Mai 6 U. Mrg.	333,21	+13,6	N. O.	Heiter.
2 U. Nachm.	332,88	+21,4	S. 1.	Heiter.
10 U. Abends.	332,76	+17,0	S. 2.	Heiter.
29. Mai 6 U. Mrg.	332,98	+15,4	W. 2.	Bewölkt.

Breslau, 29. Mai. [Wasserstand.] D. P. 15 J. 5. 8. U. P. 1 J. 9. 8.

[Breslauer Börse vom 29. Mai.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Poln. Papiergeld 81½ — %. Gest. Bantnotes 93½ — %. Br. Schle. Rentenbriefe 98½ — %. Schles. Blandbriefe 91½ — %. Döster. National-Anleihe 70% bez. u. G. Freiburger 142 bez. u. G. — Niederr. Brierger 89% Gd. Oberlä. St. A. und C. 172 Br. — Wilhelms-Bahn 61½ Br. Oppeln-Tarnowitzer 81 bez. u. Br. Dösterreich-Creditbank-Attien 85% Br. Schle. Bant-Betreib 110% Gd. Amerikaner 72% — % bez. u. G. Wartau-Wien 69% bez. u. G.

Börsen-Notiz von Spiritus pr. 8000 p.C. Tralles.

13½ Thl. Br. 13½ Thl. Gd.

Offiziell gekündigt: 4000 Br. Roggen, — Br. Hafer, 100 Br. Rüb: Del.

— Quart Spiritus.

Preise der Cerealien am 29. Mai. Amtliche Notrirungen.

fein mittel ordin. fein mittel ordin.

Weizen, mfr. (alt) 72—74 68 60 Roggen ..... 47—48 46

do. (neuer) 64—66 62 60 Gerste ..... 36—38 35 32—34

do. gelb. (alt) 65—67 62 59 Hafer ..... 30—31 29 27—28

do. do. (neuer) 62—63 60 55—56 Erbsen ..... 62—65 60 58—59

do. erwachsener ..... 54 51—53

13½ Thl. Br. 13½ Thl. Gd.

13½ Thl. Br. 13½ Thl. Gd.